

**Betreff** Entwicklung des Eigenkapitals der TriWiCon

Dezernat/e II/82

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

**Erforderliche Stellungnahmen**

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

**Beratungsfolge**

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich      erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich      erforderlich

öffentlich      nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Beschluss der Betriebskommission  
10-02/2022 vom 21. Juni 2022

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Corona-Pandemie hat große Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WICM) und damit auch auf den Eigenbetrieb TriWiCon. Ein Finanzausgleich für das Jahr 2021 erfolgte durch die LHW bisher nicht. Die Entwicklung des Eigenkapitals der TriWiCon wird mit dieser Sitzungsvorlage aufgezeigt.

## C Beschlussvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- a. die Covid-19-Pandemie und ihre Folgen erheblichen Einfluss auf das Veranstaltungsgeschäft und damit auf die wirtschaftliche Entwicklung der WICM haben und auch in den kommenden Jahren mit Umsatzeinbußen bei der Gesellschaft zu rechnen ist;
- b. die wirtschaftliche Entwicklung der WICM negative Auswirkungen auf die TriWiCon hat, da der Eigenbetrieb die Verluste der Gesellschaft übernimmt;
- c. der Betriebskostenzuschuss der TriWiCon gemäß aktualisiertem Wirtschaftsplan für 2021 auf einen Betrag bis zu 16.903 T€ von der StVV festgelegt wurde (Beschluss Nr. 0424 vom 30. September 2021);
- d. der Kämmerer der Betriebsleitung der TriWiCon am 3. März 2022 schriftlich mitteilte, dass die Kämmerei eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses angesichts der Liquiditätssituation der TriWiCon als nicht geboten sieht und daher der Eigenbetrieb im Jahr 2021 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 11.765 T€ von der LHW erhalten hat;
- e. entgegen dem ursprünglichen Beschluss Nr. 0795 der StVV vom 16. Dezember 2021 ein Ausgleich aus der allgemeinen Finanzwirtschaft für die Reduzierung der Marktgebühren zum Sternschnuppenmarkt, Kindersternschnuppenmarkt und Winterstubb 2021 um jeweils 20 % nicht stattgefunden hat und sich dadurch das Jahresergebnis der TriWiCon um 54 T€ verschlechtert hat (Nettosumme über diese drei Veranstaltungen);
- f. weitere Corona-bedingte Mindereinnahmen und Mehraufwendungen zum Sternschnuppenmarkt 2021 in Höhe von 191 T€ nicht aus Mitteln des Corona-Verwaltungsstabes gedeckt wurden, sondern gemäß Beschluss Nr. 0309 des Magistrats vom 12. April 2022 von der TriWiCon auf neue Rechnung vorgetragen wurden;
- g. die TriWiCon daher das Jahr 2021 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 5.747 T€ abgeschlossen hat, der das Eigenkapital des Eigenbetriebes von 6.793 T€ zum 31. Dezember 2020 auf 1.046 T€ zum 31. Dezember 2021 reduziert;
- h. die von der TriWiCon beantragte Anpassung des Betriebskostenzuschusses für 2022 in Höhe von 1.704 T€ im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht beschlossen wurde und sich damit für 2022 ein geplanter Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.704 T€ ergibt;
- i. bei der Wirtschaftsplanung für 2022 davon ausgegangen wurde, dass aufgrund fortschreitender Impfungen Veranstaltungen im Jahr 2022 uneingeschränkt stattfinden können, aber in den Häusern der WICM auch im ersten Quartal 2022 Corona-bedingt nur sehr wenige Veranstaltungen tatsächlich stattfinden konnten;
- j. aufgrund der Corona-Regelungen in den ersten drei Monaten 2022 ein Fehlbetrag in Höhe von 1.556 T€ bei der TriWiCon entstanden ist;

- k. nach derzeitiger Hochrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.587 T€ für 2022 bei der TriWiCon erwartet wird und das Eigenkapital des Eigenbetriebes damit -2.541 T€ zum 31. Dezember 2022 betragen würde; in dieser Hochrechnung sind 11,5 Mio. € Betriebskostenzuschuss und zusätzlich bei der WICM 600 T€ Umsatzerlöse für Leistungen der Online-Redaktion und Tourismus Marketing für die LHW enthalten (gemäß Wirtschaftsplan 2022);
- l. die Geschäftsführung der WICM bzw. Betriebsleitung der TriWiCon bereits alle Optimierungsmöglichkeiten inklusive Einführung von Kurzarbeit, Aussetzung von Fremdleistungen, Verschiebung von Stellenbesetzungen und Beantragung von staatlichen Wirtschaftshilfen initiiert hat;
- m. weitere Einsparungen nur noch durch Leistungseinschränkungen möglich sind.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Seit Pandemiebeginn im März 2020 konnten durch diverse Verordnungen der Hessischen Landesregierung und der LHW die drei Veranstaltungshäuser der WICM nur eingeschränkt genutzt werden. Auch Outdoor-Veranstaltungen konnten nicht oder nur unter geänderten Bedingungen stattfinden. Die ebenfalls zeitweise angeordnete Schließung von Hotels, Gaststätten und anderer touristischer Infrastruktur und eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten hatten bisher im Geschäftsfeld Tourist Service erhebliche Mindererlöse zur Folge. In Summe führen die Maßnahmen zur Viruseindämmung zu massiven Umsatzeinbußen bei der WICM.

Die von der Geschäftsführung ergriffenen Gegensteuerungsmaßnahmen wie beispielsweise Einführung von Kurzarbeit, Aussetzung von Fremdleistungen, Verschiebung von Stellenbesetzungen oder Beantragung von staatlichen Hilfsleistungen konnten den Verlust zwar begrenzen, aber die Corona-bedingten Umsatzeinbußen nicht vollständig kompensieren. Durch die Verlustübernahmen sind bei der TriWiCon Fehlbeträge entstanden, die nur teilweise von der LHW ausgeglichen wurden. Dies hat eine deutliche Reduzierung des Eigenkapitals bei der TriWiCon zur Folge.

Trotz eingetretener Lockerungen sind viele Veranstalter noch zurückhaltend, Veranstaltungen verbindlich zu buchen und Verträge zu schließen, da die zukünftige Situation insbesondere im kommenden Herbst und Winter weiter unsicher ist. Vor allem größere Veranstaltungen benötigen einen längeren zeitlichen Vorlauf und die nach wie vor spürbare Planungsunsicherheit hat Auswirkungen auf die Auslastung der drei Veranstaltungshäuser in den kommenden Jahren. Darüber hinaus haben einige Veranstalter signalisiert, dass sie ihre Veranstaltungen in einem geringeren Umfang planen oder (teilweise) digital stattfinden lassen möchten. Die WICM wird daher auch in den kommenden Jahren nicht die Umsätze erzielen können, wie sie vor der Pandemie prognostiziert waren. Dies wird die wirtschaftliche Entwicklung der TriWiCon weiterhin beeinflussen.

Die Betriebskommission hat der Sitzungsvorlage in ihrer Sitzung vom 21. Juni 2022 mit Beschluss Nr. 10-02/2022 zugestimmt.

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

### Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden, <sup>B</sup> Juli 2022



Dr. Franz  
Bürgermeister